jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/10/31 90/16/0150

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.10.1991

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrEStG 1955 §20 Abs1 Z1;
GrEStG 1955 §20 Abs5;

Rechtssatz

Der VwGH hegt keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das in § 20 Abs 5 GrEStG 1955 normierte Antragsprinzip als Voraussetzung für die Anwendung der befristeten Begünstigungsbestimmung des § 20 Abs 1 Z 1 GrEStG 1955.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990160150.X10

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at